

Anlage 8

Angaben zum Arbeitsschutz

Angaben zum Arbeitsschutz

Der vorliegende Antrag auf Herstellung eines Gewässers gem. §§ 67 Abs. 2 und 68 Abs. 1 WHG durch Betreiben einer Abgrabung nach §§ 6 und 16 BImSchG i.V.m. §§ 3, 7 und 8 AbgrG umfasst die westliche Erweiterung des bestehenden Gesteinsabbaus am Standort des Kalksteinbruchs 'Holzen'. Der Antrag umfasst ausschließlich die Erweiterung der Gesteinsgewinnung. Die Betriebsanlagen zum Brechen, Klassieren und Verladen der gewonnenen Gesteine sowie die sonstigen Arbeitsstätten und Sozialräume sind am bestehenden Betriebsstandort vorhanden und werden nicht verändert (nicht Antragsgegenstand).

Die Beschreibung der im Rahmen der beantragten Erweiterung der Gesteinsgewinnung eingesetzten Verfahren und notwendigen Tätigkeiten (Abraumvorbereitung, Bohren, Sprengen, Laden, Transportieren) erfolgt bereits in der Betriebsbeschreibung des Antragstextes (Kap. 2.2) sowie dem sprengtechnischen Gutachten (Anlage 12) auf die verwiesen wird.

Die Gewinnung am Standort erfolgt bereits seit vielen Jahrzehnten. Der aktuelle Betrieb erfolgt auf Grundlage des Planfeststellungsbeschluss des Hochsauerlandkreises vom 15.07.2013 (Az.: 33 66 31 22 (1578/11)). Unter Punkt 2.4 des Planfeststellungsbeschlusses sind die Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz geregelt. Diese Bestimmungen werden im Zuge der Erweiterung der Gesteinsgewinnung weiterhin eingehalten.

Die betriebsärztliche und arbeitssicherheitliche Betreuung des Steinbruchbetriebes ist gemäß der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 derzeit folgendermaßen organisiert:

Betriebsarzt:

Werkarztzentrum Westfalen-Mitte e.V.
Freiheitsstraße 10
59759 Arnsberg
AP: Dr. med. Anja-Silke Decker
(Ärztin für Arbeitsmedizin, Allgemeinmedizin)

Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Ingenieurbüro G. Friedrich
Zum Wiescherbach 3
59077 Hamm
Gregor Friedrich
(Bergbau- und Sicherheitsingenieur)